

Schweizer Zahnarztpraxen: Desinfektion kostet jetzt extra

«Grundtaxe für Arbeitsplatzdesinfektion»
ist seit Corona ein Thema.



BERN/LEIPZIG – Viele Schweizer Patienten beklagen derzeit, dass sich auf ihrer Zahnarztrechnung neuerdings ein Posten zur Desinfektion befindet. Was die meisten Patienten nicht wissen, neu ist dieser tatsächlich nicht.

Bereits seit Januar 2018 ist die «Grundtaxe für Arbeitsplatzdesinfektion» Teil des Zahnarzttarifs. Ob der Posten letztendlich auf der Rechnung landet, bleibt dabei allerdings den Zahnarztpraxen überlassen. Dass der Aufschrei aufseiten der Patienten nun so gross ist, zeigt, dass bisher scheinbar nahezu keine Schweizer Praxis Gebrauch davon gemacht hat.

Seit der Corona-Pandemie ist jedoch alles anders. Die Welt steht Kopf, Hygiene ist das Credo dieser

Zeit. Überall gelten strenge Hygieneregeln, die Zahnarztpraxen sind angehalten, strikte Hygienekonzepte umzusetzen, die natürlich auch Mehraufwand und zusätzliche Kosten bedeuten.

Kosten, die eben auf den Patienten umgelegt werden. Rund 15 Franken zahlen diese bei einem Zahnarztbesuch für die Desinfektion, zusätzliche Schutzmassnahmen und -ausrüstung, so blick.ch. Ungeachtet des Frustes aufseiten der Patienten verteidigt die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (SSO), die den Tarifposten einführt, die Grundtaxe. Schliesslich seien die Hygieneanforderungen an die Zahnarztpraxen bereits vor Corona stetig gestiegen. [DT](#)

Quelle: ZWP online

Umsetzung der Qualitätsvorlage

Stiftung Patientensicherheit fordert Anpassungen.

ZÜRICH – Die KVG-Vorlage «Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit» wurde im Juni 2019 von den Eidgenössischen Räten verabschiedet. Dies unter anderem mit dem Ziel, nachhaltige Finanzierungslösungen für Programme, Projekte und Grundlagenarbeiten zur Verbesserung von Qualität und Patientensicherheit zu ermöglichen. Die Stiftung Patientensicherheit (SPS) setzte sich denn auch aktiv für die Gesetzesvorlage ein. In seiner Botschaft hatte der Bundesrat die SPS als Schlüsselpartnerin bei der Durchführung von nationalen Programmen zur Qualitätsverbesserung vorgesehen. Diese Rolle sollte in der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) konkretisiert werden. Im Entwurf, den der Bundesrat Anfang März in die Vernehmlassung gegeben hat, fehlt diese Bestimmung aber.

Die SPS fordert drei Anpassungen an der Verordnung:

1. Es müssen die projektunabhängigen Grundlagenarbeiten der Stiftung – wie im Gesetzgebungspro-

zess vorgesehen – in der KVV verankert werden.

2. Die Vorarbeiten für nationale Programme und Projekte müssen vergütet werden. Solche Vorarbei-

deshalb, weil die KVG-Vorlage aufgrund der Coronavirus-Krise wohl nicht wie geplant per Anfang 2021 in Kraft gesetzt werden kann. Dadurch wird die Qualitätskom-



patientensicherheit schweiz sécurité des patients suisse sicurezza dei pazienti svizzera

ten sind in der Regel sehr aufwendig, gerade bei innovativen Ansätzen. Werden die Vorarbeiten nicht durch die neue Eidgenössische Qualitätskommission selber ausgeführt, so sollten damit kompetente Organisationen beauftragt und entsprechende Leistungen auch abgegolten werden.

3. Es braucht eine Übergangsförderung für das Jahr 2021. Dies

mission erst mit Verzögerung Aufträge vergeben können. Für die Stiftung Patientensicherheit, die während der Pandemie keine projektbezogenen Einnahmen generieren konnte, besteht damit die Gefahr einer Finanzierungslücke. [DT](#)

Quelle: Stiftung Patientensicherheit Schweiz

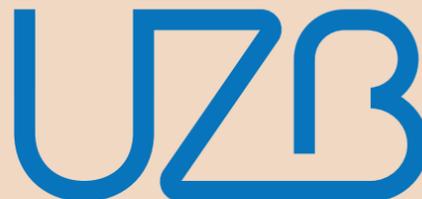
Neue Chefin für das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel

Gerlinde Spitzl folgt auf Andreas Stutz.

BASEL – Der Verwaltungsrat des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) hat die 52-jährige Gerlinde Spitzl als neue CEO und Vorsitzende der Geschäftsleitung ernannt. Sie wird ihre neue Funktion am 1. Januar 2021 antreten. UZB-Verwaltungsratspräsident Raymond Cron erklärt die Wahl von Gerlinde Spitzl: «Wir freuen uns, mit Gerlinde Spitzl eine überzeugende Persönlichkeit mit ausgewiesener langjähriger Führungserfahrung in Institutionen des Gesundheitswesens gewonnen zu haben. Sie bringt das erforderliche Fachwissen mit, ist im Gesundheitswesen der Region



Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel



bestens vernetzt und wird das UZB auf Erfolgskurs halten.»

Gerlinde Spitzl ist seit mehr als 20 Jahren im Spitalmanagement tätig. Als in Deutschland ausgebildete Krankenhaus-Betriebswirtin kam sie vor über 13 Jahren in die Schweiz. Nach einer Station in Kreuzlingen war sie von 2010 bis 2014 in der Leitung Betriebswirtschaft des Universitätsspitals Zürich tätig. Aus dieser Zeit bringt sie fun-

dierte Kenntnisse des universitären Umfelds und der Führung von universitären Kliniken mit. 2015 übernahm sie die Standortleitung des Kantonsspitals Liestal und seit 2016 führt sie als Mitglied der Geschäftsleitung den Bereich Kliniken am Kantonsspital Baselland.

Der Verwaltungsrat bedankt sich bei Andreas Stutz, der Ende 2020 in Pension geht, für sein grosses Engagement und seine umsichtige

Führung. Unter seiner Leitung wurde zuerst die Zusammenführung der universitären Zahnkliniken sowie der Öffentlichen Zahnkliniken (Volks- und Schulzahnklinik) zum UZB und danach mit dem Bezug des Neubaus an der Mattenstrasse auch die räumliche Konzentration unter einem Dach erfolgreich gemeistert. Dadurch kann das UZB mit einer topmodernen Infrastruktur als Kompetenzzentrum für Zahnmedizin seine zahnmedizinischen Behandlungen zugunsten der ganzen Bevölkerung in der Region erbringen und gleichzeitig seine Aufgaben in der universitären Lehre und Forschung wahrnehmen. [DT](#)

Quelle: UZB

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

ANZEIGE

calaject.de

„schmerzarm+komfortabel“

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstrasse 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung**
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Korrektorat
Ann-Katrin Paulick
Marion Herner

Erscheinungsweise

Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2020 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 11 vom 1.1.2020. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.